

## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann**, Thomas Dechant, Brigitte Meyer, Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Renate Will und **Fraktion (FDP)**

### **Erleichterte Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nötigenfalls durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die dreijährige Sperrfrist für den Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung abgeschafft wird.

#### **Begründung:**

In § 6 Abs. 1 Ziff. 1 i.V.m. Abs. 4 SGB V ist bestimmt, dass Arbeiter und Angestellte von der Pflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung befreit sind, wenn in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ein Arbeitseinkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze erzielt wird.

Die Dreijahresgrenze ist u.E. willkürlich und benachteiligt beispielsweise diejenigen, die sich ohne die Sperrfrist (weiterhin) privat krankenversichern könnten. Aufgrund der erzwungenen mindestens dreijährigen Unterbrechung entstehen Kosten für Anwartschaftsversicherungen bzw. droht der Verlust von Altersrückstellungen oder einer künftige Risikoprüfung und es erfolgt eine Steigerung des Einstiegsbetrages.

Dies verschärft sich durch den Bezug auf Kalenderjahre, so dass die Sperrzeit bis nahezu vier Jahre betragen kann.

Der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und der privaten Versicherungswirtschaft wird somit gehemmt und verzerrt. Die Sperrfrist behindert u.E. den Wechsel, ist sachlich ungerechtfertigt, ein Wettbewerbsnachteil und daher abzuschaffen.